FOOD FIRST

NR 1/15

ALTE UND NEUE ALLIANZEN
KONZERNMACHT ODER MENSCHENRECHTE GRENZENLOS?

GEFÄHRLICHE ALLIANZ:
WIE AGRARMULTIS UND DIE G8-STAATEN
AFRIKA ERNÄHREN WOLLEN
Seite 2

GLOBALE ALLIANZ AM WELTSOZIALFORUM:
WASSER UND LAND - EIN KAMPF!
Seite 4

INTERVIEW: KATHRIN HARTMANN ÜBER
„ZWANGSERNÄHRUNG MIT HERZ“
Seite 12

FIAN

INT. MENSCHENRECHTS ORGANISATION FÜR DAS RECHT SICH ZU ERNÄHREN

Magazin für das Menschenrecht auf Nahrung von FIAN Österreich

GREEN LECTURES

FÜR EIN RECHT AUF EIGENE NAHRUNG

FIAN Österreich gestaltet zwei Abende im Rahmen der Green Lectures der Grünen Bildungswerkstatt Oberösterreich. Wir blicken auf die globalen Strukturen des Ernährungssystems und zeigen Perspektiven einer Ernährungswende in Richtung selbstbestimmt, regional und ökologisch auf.

MAI 13 2015

MENSCHENRECHTE IM ERNÄHRUNGSSYSTEM

mit Philipp Salzmann, FIAN Österreich
um 18.00 Uhr im Grünen Haus Linz, Landgutstraße 17, 4040 Linz

MAI 20 2015

LANDRAUB: LAND FÜR MENSCHEN STATT FÜR PROFITE

mit Brigitte Reisenberger, FIAN Österreich
um 18.00 Uhr im Grünen Haus Linz, Landgutstraße 17, 4040 Linz

NEUER VORSTAND

VERSTÄRKT INS JAHR 2015

FIAN Österreich hatte am 10. April Jahreshauptversammlung, dabei wurde unter anderem unser Vorstand neu gewählt. Wieder im Vorstand vertreten sind Sophie Veßel, Ralf Leonhard, Lisa Sterzinger, Christiane Löper, Maria Kaufmann und Anton Refenner. Den Vorstand verlässt Doris Huber. Wir danken ihr für die jahrelange Unterstützung – sie war insbesondere direkte Ansprechpartnerin für Personalagenden und hat regelmäßige Mitarbeiter_innengespräche mit dem Büroteam bei FIAN geführt. Neu im Vorstand begrüßen dürfen wir Angelina Reif, sie ist Juristin und schreibt ihre Dissertation zur gerichtlichen Durchsetzbarkeit des Rechts auf Nahrung. Charlotte Kottusch ist in der Endphase ihres Studiums der Sozial- und Humanökologie und ist FIAN seit einem Praktikum in 2013 treu verbunden und verstärkt uns ab nun im Vorstand. Das dritte neue Vorstandsmitglied ist Simone Peter. Sie ist als Projektreferentin in der Entwicklungszusammenarbeit tätig und hat FIAN schon öfter medial über ihre ehrenamtliche Tätigkeit bei Radio Orange begleitet. Wir freuen uns schon gemeinsam mit unserem erfrischten und verstärkten Vorstand für das Recht auf Nahrung aktiv zu sein!

FIAN-SOMMERHEURIGER

Den erfrischten Vorstand und das Büroteam kennenlernen oder wiedersehen? Diese Möglichkeit gibt es beim alljährlichen FIAN-Sommerheurigen. Das FIAN-Team freut sich über alle Kolleg_innen, Mitglieder, Freund_innen, Aktivist_innen und Interessierte, die vorbeischauen!

Heuriger 10er Marie
Ottakringer Str. 222-224, 1160 Wien

Donnerstag, 25. Juni 2015
um 18:00 Uhr

EDITORIAL

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

Endlich – die Mächtigen versammeln sich (wieder einmal), bilden Allianzen, um gemeinsam dem Hunger den Kampf anzusagen. Doch mit welchen Strategien? Verteilungsgerechtigkeit und Zugang zu natürlichen Ressourcen für marginalisierte Gruppen? Oder vielmehr eine Neuauflage der alt bewährten Rezepte, die zu unserem bestehenden globalisierten Ernährungssystem geführt haben – eines, in dem die Menschenrechte nicht verwirklicht werden können? De facto nehmen die „Global Players" des Agribusiness vermehrt Einfluss auf die politischen Regel- und Steuerungsmechanismen. Hunger als etwas hochgradig Politisches anzuerkennen ist deren Sache nicht – durch Produktivitätssteigerung soll die Krise bewältigt werden. Entgegen der vorherrschenden Trends macht sich FIAN seit Jahrzehnten für eine Demokratisierung des Ernährungssystems stark. Mehr dazu und zu unserem neuen Projekt, mit dem wir die Menschenrechte im Ernährungssystem stärken wollen, in diesem Heft!

FIAN wächst weltweit. Bei der Internationalen Ratssitzung im November letzten Jahres wurden die Diversität unserer Organisation und gleichzeitig das gemeinsame „An-einem-Strang-ziehen" für das Recht auf Nahrung sichtbar. In unseren dort verabschiedeten, neuen Statuten spiegeln sich die Weiterentwicklungen und die weltweite Stärkung FIANs wider. Neben FIAN International und FIAN Belgien war FIAN Österreich auch in Tunis beim Weltsozialforum und unterstützte die Zusammenarbeit weltweiter sozialer Bewegungen, Graswurzelinitiativen und ihren Verbündeten, die sich für die Rechte auf Land und Wasser einsetzen. Lesen Sie Berichte über diese spannenden Prozesse in unserem Heft.

Auch in dieser Ausgabe: ein Interview mit der Autorin Kathrin Hartmann zum Thema Armut in reichen Ländern und der Frage, ob selbstbestimmtes Essen durch Institutionen wie die Tafeln überhaupt möglich ist.

Wir wünschen eine bewegende Lektüre!

Philipp Salzmann
im Namen des Redaktionsteams

THEMA - ALTE UND NEUE ALLIANZEN

2 Gefährliche Allianzen drängen in Märkte und politische Gremien

4 Update: Deklaration Bauernrechte

4 Weltsozialforum: Wasser und Land - ein gemeinsamer Kampf!

5 Interview mit Martin Enamorado Caballero, FIAN Honduras: Wenn Land zur Ware wird

EXTRATERRITORIALE STAATENPFLICHTEN

6 Menschenrechte grenzenlos

8 Neue Studie: Staudämme und Menschenrechte

9 Interview mit Rolf Künnemann: Abkommen transnationale Konzerne

10 Weltbankprojekt: Land Grabbing in Äthiopien

VOR ORT

12 Interview mit Kathrin Hartmann: Armut, Tafeln und das Recht auf Nahrung

14 Bericht: 10. Armutskonferenz

15 Aktionstag gegen TTIP, CETA & Co.

15 Ende der Milchquote: Menschenrechte statt Milchschwemme

16 FIAN Internationale Ratssitzung: Auf zu neuen Wegen

HUNGER IST POLITISCH

GEFÄHRLICHE ALLIANZEN DRÄNGEN IN MÄRKTE UND POLITISCHE GREMIEN

Die Konzentration und Marktausweitung transnationaler Agrar- und Lebensmittelunternehmen nimmt stetig zu. Seit einigen Jahren steigt jedoch auch der Einfluss der Multis auf internationale politische Regel- und Steuerungsmechanismen und folglich auf das globale Agrar- und Ernährungssystem. Sowohl Menschenrechtsexpert_innen als auch Vertreter_innen der Zivilgesellschaft fordern wiederholt die Re-Demokratisierung dieser Steuerungsprozesse ein, um dem Recht auf Nahrung zur Durchsetzung zu verhelfen.

FIAN will mit dem Projekt „Menschenrechte ins Ernährungssystem", einem von der Austrian Development Agency (ADA) neu gefördertem Projekt, auch in Österreich die (entwicklungs-) politische Diskussion dazu stärken. Bedenkliche Entwicklungen im globalen Ernährungs- und Lebensmittelsektor werden dabei kritisch analysiert. FIAN will insbesondere die menschenrechtlichen Verpflichtungen Österreichs in diesen Zusammenhängen einmahnen. Wir werden in Zukunft besonders Initiativen zur Hungerbekämpfung kritisch betrachten, die unter maßgeblicher Beteiligung der Privatwirtschaft entstanden sind. Zum Beispiel die Initiative zur besseren Ernährung (Scaling Up Nutrition, SUN), die G8-Allianz zur Ernährungssicherung in Afrika und die Allianz für eine Grüne Revolution in Afrika (AGRA).

SCALING UP NUTRITION

Die Scaling Up Nutrition (SUN)-Initiative ist eine, sich aus einer Weltbank-Initiative entwickelte, Multisektor-Plattform. Unter Beteiligung der Vereinten Nationen, von Regierungen, des Privatsektors und NGOs, wird der Fokus weltweit verstärkt auf die Zusammensetzung der menschlichen Ernährung und Mangelernährung gelenkt. In den letzten Jahren ermutigte SUN Regierungen, Partnerschaften mit Unternehmen einzugehen. SUN forciert marktbasierte Produkte und High-Tech-Lösungen für Mangelernährung, anstatt gemeinschaftsbasierte Lösungsansätze, die auf Menschenrechten und Gerechtigkeit basieren. Dabei werden die strukturellen Ursachen von Mangelernährung oft ignoriert. SUNs Förderung von Wirtschaftspartnerschaften im Bereich der Mangelernährung von Kindern gibt Unternehmen beispiellosen Einfluss auf Politikgestaltung und übersieht dabei, dass es die oberste Priorität transnationaler Unternehmen ist, ihre Marktanteile auszuweiten. Mit 54 Ländern wurden bereits im Rahmen von SUN Kooperationsvereinbarungen getroffen.

G8: NEUE ALLIANZ

In Verbindungen zur SUN-Initiative steht die „New Alliance for Food Security and Nutrition", die am G8 Gipfel im Mai 2012 auf Initiative der US-Regierung gestartet wurde. Die New Alliance arbeitet mit verschiedenen afrikanischen Staaten zusammen und schreibt sich auf die Fahnen, in den nächsten zehn Jahren die Ernährungssicherung in Afrika maßgeblich zu verbessern. In zahlreichen afrikanischen Ländern wurden bereits tiefgreifende G8NA-Rahmenvereinbarungen verabschiedet. Wesentlicher Schwerpunkt der New Alliance ist die Einbeziehung der Privatwirtschaft mit Blick auf ihr Investitionspotential im Agrar- und Ernährungssektor. Das treibt die Kommerzialisierung und Privatisierung von Land und Saatgut weiter voran. Agrarentwicklungskorridore erleben in diesem Zusammenhang eine Renaissance. Mit ihnen geht eine Neuordnung des Zugangs zu natürlichen Ressourcen einher. In einer Absichtserklärung stellen Unternehmen und Finanzdienstleister dar, welche Investitionen sie in den nächsten Jahren im Rahmen der New Alliance tätigen wollen. Die Liste der Konzerne liest sich wie das „Who is Who" des internationalen Agribusiness – u.a. mit an Board sind Cargill (weltweit größter Getreidehändler), Yara (größter Düngemittelproduzent/-händler), Dreyfus, Syngenta, DuPont und Monsanto. Die Kleinbauern und Kleinbäuerinnen, die von der Initiative profitieren sollen, wurden bisher nicht aktiv in die Ausgestaltung der Initiative eingebunden. Hinsichtlich des Menschenrechts auf Nahrung ist dabei in erster Linie die Frage von Bedeutung, ob die von chronischem Hunger betroffenen oder bedrohten Bevölkerungsgruppen die primär Begünstigten dieser Initiative sind oder selbst im Zentrum der Planung standen.

GIPFEL DER ALTERNATIVEN

Im Juni tagt der New Alliance Leadership Council in Deutschland. Auf einem Gegengipfel, dem „Internationalen Gip-

fel der Alternativen", der unter anderem von FIAN Deutschland unterstützt wird, werden in München Strategien für eine solidarische, friedliche und ökologische Welt debattiert. Gemeinsam mit Partnerorganisationen organisiert FIAN Deutschland den Workshop „Konzernmacht grenzenlos: Die G7 und das weltweite Landwirtschafts- und Ernährungssystem". Neben Gästen von FIAN Sambia, die über die Auswirkungen der New Alliance berichten, wird sich auch Philipp Salzmann von FIAN Österreich am Alternativengipfel einbringen. Auch beim Weltsozialforum in Tunis im März 2015, bei dem FIAN Österreich vor Ort war, war die New Alliance ein zentrales Thema, das besonders bei afrikanischen Bäuer_innenvereinigungen zunehmend Proteste hervorruft.

ZWEIFELHAFTE PHILANTHROPHEN

Die Bill und Melinda Gates wie auch die Rockefeller Foundation – zwei der weltweit größten philanthrophischen Stiftungen – sind die treibenden Kräfte hinter der „neuen Grünen Revolution in Afrika". So ist auch die „Alliance for a Green Revolution in Africa (AGRA)" auf die Zusammenarbeit der beiden Stiftungen zurückzuführen. AGRA zählt zu den kapitalstärksten Akteuren im afrikanischen Agrarbereich und ist verstrickt mit dem biotechnologischen Komplex sowie den dominierenden Akteuren des Agribusiness. Obwohl laut Angaben der Allianz die Kleinbäuer_innen im Zentrum stehen sollten, werden deren Interessen marginalisiert und einseitig die Produktivitätssteigerung durch eine input-intensive Landwirtschaft fokussiert. Die vorherrschenden Trends stehen für eine Erschließung neuer Märkte und Profitmaximierungsfelder für Unternehmen durch die Kommerzialisierung der kleinbäuerlichen Landwirtschaft und der Transformierung von Kleinbäuer_innen hin zu Konsument_innen von Produkten des Agribusiness. Dem entgegen macht sich FIAN für eine Politisierung der Hungerproblematik stark und setzt sich für einen Abbau bestehender Macht- und Herrschaftsverhältnisse ein, welche die treibenden Kräfte hinter der Nahrungskrise sind. Die Profitinteressen müssen aus den politischen Entscheidungsgremien des Ernährungssystems zurückgedrängt werden, um legitimen demokratischen Prozessen Raum zu geben, in denen die Menschen, deren Interessen, Rechte und Bedürfnisse im Zentrum stehen.

Nicht zuletzt aufgrund der Arbeit von FIAN und La Via Campesina wurde mit der Reform des Komitees für Welternährung (CFS) der FAO bereits eine innovative Art inklusiver Entscheidungsfindung auf internationaler Ebene etabliert. FIAN Österreich will in nächster Zeit die Debatte in Österreich zu einer notwendigen Re-Demokratisierung des Ernährungssystems weiter ankurbeln. Dieser Prozess erscheint uns wesentlich, um ein Ernährungssystem zu garantieren, das auf den Menschenrechten und insbesondere auf dem Recht auf Nahrung basiert. Nur in einem solchen System kann das Menschenrecht auf Nahrung respektiert, geschützt und gewährleistet werden.

Wir werden in den nächsten Monaten zu den genannten Themenfeldern recherchieren, inhaltliche Dossiers erstellen und eine internationale Konferenz im Herbst organisieren. Bei dieser sollen sowohl nationale Prozesse und Entwicklungen hinsichtlich unseres Ernährungssystems, als auch die globale Dimension diskutiert werden.

Philipp Salzmann, Projektreferent FIAN Österreich

NÄCHSTER SCHRITT IM UN-MENSCHENRECHTSRAT

DEKLARATION BAUERNRECHTE

Vom 2. bis 6. Februar 2015 hat die Internationale Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen den zweiten Entwurf der Erklärung der Rechte von Kleinbäuer_innen und anderen Menschen, die in ländlichen Regionen arbeiten verhandelt. FIAN International saß mit am Verhandlungstisch .

Die bolivarische Regierung hatte den zweiten Entwurf nach zahlreichen Konsultationen verschiedener Interessengruppen vorgelegt. Er geht auf Diskriminierungen und Ausgrenzungen verschiedener Bevölkerungsgruppen in ländlichen Regionen differenzierter ein, als die Vorgängerversion und stellt auch die staatlichen Verpflichtungen zum Schutz von deren Rechten dar.

Im Zentrum der Verhandlungen standen die geforderten neuen Rechte auf Zugang zu natürlichen Ressourcen und die Notwendigkeit des besonderen Schutzes ländlicher Bevölkerung. Auch diesmal zeigte sich die Europäische Union wieder als Blockierer.

Umso erfreulicher ist es, dass die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen zunimmt. Für den weiteren Verlauf der Verhandlungen ist es eine zentrale Herausforderung, die EU-Mitgliedsstaaten zur inhaltlichen Mitarbeit zu bewegen. FIAN nimmt diese Herausforderung an.

In Zusammenarbeit mit FIAN Deutschland, ÖBV-Via Campesina Austria und der AbL - Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft hat FIAN Österreich in einem Factsheet die wesentlichen Punkte zur Deklaration und den Weg dorthin zusammengefasst.

Bestellung Printexemplare
Factsheet Kleinbäuer_innenrechte: office@fian.at

Gertrud Falk, Mitarbeiterin FIAN Deutschland
Philipp Salzmann, Projektreferent FIAN Österreich

WELTSOZIALFORUM 2015:

WASSER UND LAND: EIN GEMEINSAMER KAMPF!

Das Weltsozialforum von 24. - 28. März 2015 in Tunis war ein zentraler Schritt hin zu einer weltweiten zivilgesellschaftlichen Allianz, die Kämpfe um Wasser und Land stärker als zuvor vereint.

FIAN International, FIAN Belgien und FIAN Österreich waren in Tunis beim Weltsozialforum und unterstützten die Zusammenarbeit weltweiter sozialer Bewegungen, Graswurzelinitiativen und ihre Verbündeten, die sich für die Rechte auf Land und Wasser von marginalisierten Bevölkerungsgruppen engagieren.

Die in Tunis neu gestärkte Allianz geht zurück auf das Afrikanische Sozialforum im Oktober 2014. Basierend auf den dortigen Diskussionen hat FIAN zusammen mit einer Kerngruppe aus sozialen Bewegungen und Organisationen am Weltsozialforum in Tunis den "Space of Convergence of Land and Water Struggles" mitangeleitet.

In den vier Tagen des Forums gab es drei gemeinsame Sessions sowie eine große abschließende Versammlung der Allianz. Die Diskussionen zeigten, dass Land, Wasser und Ressourcen Grabbing viele unterschiedliche Formen haben, aber untrennbar miteinander verbunden sind. Die im Geist der Solidarität geführten Diskussionen von hunderten Aktivist_innen in Tunis führten zur gemeinsamen Deklaration "Die Rechte auf Wasser und Land, ein gemeinsamer Kampf! Von Dakar nach Tunis: Deklaration der weltweiten Allianz der Kämpfe um Land und Wasser."

FIAN ruft dazu auf, die Deklaration zu unterzeichnen, sie in die Regionen zu tragen und sich aktiv an der Gestaltung der Allianz zu beteiligen. Die Allianz ist überzeugt, dass der Kampf für Land und Wasser und gegen die Kriminalisierung von Aktivist_innen und Menschenrechtsverteidiger_innen ein globaler ist. Zugang zu und Kontrolle über Land und Wasser sind zentral für die Verwirklichung grundlegender Menschenrechte und ein Leben in Würde für alle.

Zur Deklaration und zur Unterzeichnung:
www.fian.at/landwasserallianz

Brigitte Reisenberger, stellvertretende Sektionskoordinatorin FIAN Österreich, war für FIAN Österreich am Weltsozialforum in Tunis

HONDURAS

WENN LAND ZUR WARE WIRD

INTERVIEW MIT MARTIN ENAMORADO CABALLERO VON FIAN HONDURAS

Wir haben Martin Enamorado Caballero von FIAN Honduras bei der Internationalen Ratssitzung in Brüssel im November 2014 getroffen und ihn zur aktuellen Situation der Bäuer_innen in Bajo Aguán sowie über die Arbeit von FIAN Honduras befragt. Die Situation, die uns Martin in diesem Interview beschreibt, ist repräsentativ für Lateinamerika. Sie zeigt, in welch kritischer Lage sich Bäuer_innen befinden, die ihr Recht auf Land und Nahrung verteidigen – und welcher Gewalt sie ausgesetzt sind. Honduras steht nach Brasilien weltweit an zweiter Stelle der Länder, in denen die meisten Aktivist_innen, die Land und die Umwelt verteidigen, ermordet werden. Zuletzt wurde im Januar 2015 ein Anschlag auf das honduranische Büro von La Via Campesina verübt.

Wie beurteilst Du die Situation im Bajo Aguán?

Die Situation im Bajo Aguán ist sehr kompliziert und schwierig. Hier ist eine regionale Bauernorganisation entstanden, die einen sehr entschlossenen Kampf gegen die Unternehmer, die Palmöl produzieren, begonnen hat. Dies ist ein neues Phänomen in Honduras. Dieses Land gehörte in den 70er Jahren bereits den Bäuer_innen, denen es im Rahmen einer Landreform übergeben wurde. Ziel war es damals, in diesem Gebiet einen Entwicklungspool zu schaffen. Dieses Land ging dann aber wieder in die Hände von Unternehmen, was eine erneute Landkonzentration zur Folge hatte. Die junge Generation besaß kein Land und besetzte es daraufhin, um es wieder zurückzufordern. Und tatsächlich haben sie gewonnen und das Land wurde enteignet, allerdings nur 4.000 Hektar eines ehemaligen Gebietes von über 11.000 Hektar. Heute stehen wir vor einem neuen Problem: Früher war es der Staat, der das Land kaufte, heute ist es aber eine Bank, die den Bauern einen Kredit für den Landkauf vergeben hat. Dies ist die von der Weltbank geförderte Politik der sogenannten Landreform über den Markt. Nun müssen die Bäuerinnen diesen Kredit und die Zinsen an die Bank zurückzahlen. Doch sie erwirtschaften auf ihrem Land nur geringe Erträge, da sie Bauern sind und arm, es stehen ihnen nur bescheidene Mittel und Werkzeuge zur Verfügung. Um die Produktion zu erhöhen, müssten sie neue Kredite aufnehmen. Wie sollen sie das alles bezahlen? Es besteht also die Gefahr, dass die Bäuer_innen das Land wieder verlieren, es an die Bank geht und dann an Unternehmer verkauft wird. Bajo Aguán hat eine der besten und ertragreichsten Böden in ganz Honduras und ist daher sehr begehrt. Gewalt gegen Bauern gibt es schon immer. Es gab Zeiten, in denen sich die Lage zuspitzte, und Zeiten, in denen sie sich wieder entspannte. Vor einigen Jahren war die Situation erschreckend: Die wichtigsten Bauernanführer sowie Anwälte und Journalisten, die sich mit den Bäuer_innen solidarisierten und sich für sie einsetzten, wurden ermordet.

Wie sieht Eure Menschenrechtsarbeit aus?

Wir arbeiten hauptsächlich zu drei Schwerpunkten: erstens Fortbildungen und Workshops, sowie Beratung der Dorfbewohner und Bauernorganisationen von Bajo Aguán, zweitens die Begleitung der Menschenrechtsorganisationen im Bajo Aguán, und drittens die konsequente Strafanzeige von Menschenrechtsverletzungen und internationale Öffentlichkeitsarbeit dazu. In den Fortbildungen geht es vor allem um den Zusammenhang von Land und sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechten. Wir führen auch Weiterbildungen für das Menschenrechtsbeobachtungszentrum in Bajo Aguán durch. Hier werden von den Bauern selbst Menschenrechtsverletzungen dokumentiert und dann systematisiert. Sie informieren uns darüber und wir machen diese Fälle international öffentlich. Es gibt einen sehr interessanten aktuellen Fall. Die Unternehmen, von denen die Menschenrechtsverletzungen ausgingen, bekamen einen Kredit von der Weltbank. Dies haben die Menschenrechtsorganisationen in Honduras international bekanntgemacht. Dank dieser Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit musste der Ombudsmann der Weltbank einen Bericht verfassen, den er Ende 2013 vorlegte. In diesem Bericht bestätigte er die Menschenrechtsverletzungen durch die Firmen. Und dank der internationalen Menschenrechtsarbeit haben wir erreicht, dass die Weltbank den zweiten Kredit an die Unternehmer nicht mehr auszahlte. Dies ist für uns ein sehr wichtiger Erfolg.

Das Interview führte Regine Kretschmer, Mitarbeiterin von FIAN Deutschland

Neues Factsheet „Bajo Aguán. Honduras: Palmölbarone gegen Kleinbäuer_innen“ Bestellung Printexemplare unter office@fian.at

EXTRATERRITORIALE STAATENPFLICHTEN MACHEN FORTSCHRITTE

MENSCHENRECHTE GRENZENLOS

Noch vor zehn Jahren stieß die Ansicht, dass Staaten auch außerhalb ihrer Grenzen an menschenrechtliche Verpflichtungen gebunden sind, auf Stirnrunzeln. Heute gewinnt diese Position zunehmend an Unterstützung und die Diskussion dreht sich verstärkt um die Frage, wie diese Verpflichtungen aussehen und was politisch und rechtlich daraus folgt.

Eigentlich sollte es eine Selbstverständlichkeit sein, dass Menschenrechte nicht an den Grenzen Halt machen, da sie einen universellen Charakter haben. Doch erst seit ein paar Jahren werden in der Außenwirtschaftspolitik, der Handels- und Investitionspolitik oder in der Entwicklungspolitik neue Instrumente und Ansätze erprobt, um sicherzustellen, dass diese Politiken nicht zu Menschenrechtsverletzungen in anderen Ländern beitragen. Während Regierungen zunehmend Offenheit für solche Korrekturmaßnahmen zeigen (müssen), hat sich bisher keine Regierung grundsätzlich dazu bekannt, dass es rechtlich verbindliche Verpflichtungen der Staaten gibt, solche Maßnahmen umzusetzen.

THEMA BEI DEN VEREINTEN NATIONEN

Grundsätzlich gibt es zwei Quellen für sogenannte extraterritoriale Staatenpflichten. Zum einen die nationalen Verfassungen. So hat das deutsche Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass die durch das Grundgesetz geltenden Grundrechte auch im Rahmen von Auslandseinsätzen der Bundeswehr gelten, sie also das Verhalten der Soldaten binden. Die zweite Quelle – die mehr Aufmerksamkeit erhält – sind internationale Menschenrechtsverträge wie die Europäische Menschenrechtskonvention oder die Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen. Der Europäische Gerichtshof hat bisher keine eindeutige Rechtsprechung entwickelt.

Da die Konvention auch keine sozialen Menschenrechte enthält, ist die Anwendung auf für FIAN interessante Fragen zudem begrenzt. Auf Ebene der Vereinten Nationen gibt es keinen Menschenrechtsgerichtshof, der verbindliche Urteile aussprechen könnte. Die Staaten, die diese Abkommen ratifiziert haben, müssen jedoch in regelmäßigen Abständen über die Umsetzung berichten und sich einer Überprüfung durch die jeweils zuständigen Expertenausschüsse stellen. Im Rahmen dieser Verfahren haben extraterritoriale Staatenpflichten inzwischen einen festen Platz, auch, da Menschenrechtsorganisationen wie FIAN regelmäßig Berichte hierzu vorliegen. So hat FIAN Österreich zum Beispiel 2013 gemeinsam mit Partnerorganisationen einen Parallelbericht zu den extraterritorialen Staatenpflichten Österreichs verfasst. Die Abschließenden Bemerkungen des UN-Sozialausschusses nehmen starken Bezug auf den von FIAN Österreich koordinierten Parallelbericht und fordern die österreichische Bundesregierung auf, in drei Bereichen aktiv zu werden, um extraterritoriale Staatenpflichten zu stärken: Außenwirtschaftsförderung, Handelspolitik und Entwicklungspolitik. Rund um die Aktivitäten des Parallelberichts formierte sich eine ETO-NGO-Gruppe. Am 27. November 2014 organisierte FIAN Österreich gemeinsam mit dieser Gruppe und anderen Kooperationspartner_innen in Wien eine ETO-Tagung. Unter dem Titel „Menschenrechte jenseits der Grenzen" gaben internationale und nationale Gäste Inputs und diskutierten mit den Teilnehmer_innen die Bedeutung, Anwendung und Auswirkung von ETOs. Die Tagung war ein wichtiger Schritt für die Stärkung der Kompetenzen und Kapazitäten zu extraterritorialen Staatenpflichten in Österreich. Darüber hinaus initiierte FIAN Österreich den Workshop „Menschenrechtsschutz in der Entwicklungszusammenarbeit", der am 21. Jänner 2015 im Festsaal der Volksanwaltschaft stattfand und auf die abschließenden Bemerkungen des Sozialausschusses zu den extraterritorialen Staatenpflichten Österreichs aufbaute. 37 Vertreter_innen von NGOs, Menschenrechtsinstituten und Ministerien aus Österreich und Deutschland nahmen teil, um gemeinsam die Potentiale und Möglichkeiten eines menschenrechtli-

Bauern in Omleang, Kambodscha: Vertrieben für Zuckerrohranbau

chen Beschwerdeverfahrens/Rechenschaftslegung in der EZA zu erörtern. Der durch den Workshop angestoßene Dialog mit den zuständigen Akteuren in Österreich und Deutschland wird von uns weiterverfolgt.

FIAN beschäftigt sich international schon sehr lange mit den menschenrechtlichen Auswirkungen von Handels- und Investitionsschutzabkommen. In der Investitions- und Handelspolitik löst sich die klassische Nord-Süd-Wahrnehmung auf. Den Verhandlungen um das transatlantische Handels- und Investitionsabkommen TTIP könnte hier eine Rolle als Katalysator zukommen. FIAN Österreich ist Teil des breiten Bündnisses „TTIP-Stoppen!" und macht darauf aufmerksam, dass TTIP in wesentlichem Widerspruch zu den extraterritorialen Staatenpflichten, Menschenrechten und dem Völkerrecht steht.

NEUE INSTRUMENTE – CHANCEN UND GRENZEN

Inzwischen gibt es eine Reihe von Studien, in deren Rahmen menschenrechtliche Modellklauseln oder Verfahren für Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen bei Handels- und Investitionsschutzabkommen entwickelt wurden. Auch die Frage, inwieweit Schiedsgerichte an international verankerte Menschenrechte gebunden sind, ist Gegenstand von Studien. Die Wirkungskraft solcher Ansätze scheint aber begrenzt, solange sich nichts daran ändert, dass aktuell die Rechte von Unternehmen über die Rechte von Menschen gestellt werden. So stellt sich zum Beispiel die Aktivierung von Menschenrechtsklauseln in Handelsabkommen der Europäischen Union als extrem schwierig dar. Beispielsweise fordern Menschenrechtsorganisationen für Zucker aus Kambodscha und Baumwolle aus Usbekistan die Rücknahme von erleichterten Marktzugängen in die Europäische Union, da in diesen Wirtschaftssektoren massiv Menschenrechte verletzt werden. Auch wenn die Europäische Kommission und die Regierungen aufgrund des öffentlichen Drucks in beiden Fällen zu den Menschenrechtsverletzungen nicht schweigen können, drücken sie sich bisher davor, die ihnen zur Verfügung stehenden Mechanismen zu nutzen.

STAATLICHE REGULIERUNG GEFORDERT

Die Stärkung der Menschenrechte gegenüber den Rechten von Wirtschaftsinteressen führt als zentrales Anliegen die Zivilgesellschaft global zusammen. Die politische und rechtliche Anerkennung extraterritorialer Staatenpflichten ist ein bedeutender Baustein darin. Die staatliche Regulierungspflicht, um Menschenrechte zu schützen und zu gewährleisten, steht im Zentrum der Debatte. Wie kann zum Beispiel der österreichische Gesetzgeber regulierend eingreifen, um sicherzustellen, dass ein österreichisches Unternehmen nicht in Brasilien an einem Staudammprojekt beteiligt ist, das zu Vertreibungen der lokalen Bevölkerung führt? (siehe Artikel „Staudämme und Menschenrechte" S.8 in diesem Heft)

ZUGANG ZU RECHT STÄRKEN

Noch spannender gestaltet sich die Frage, wie Menschen gegenüber Unternehmen, die sich nicht im eigenen Land befinden, ihr Recht einfordern und einklagen können. Hier werden Grenzen getestet, aber es fehlen auch gesetzliche Grundlagen. Dabei geht es nicht zuletzt um die politische Frage, worauf sich die Regierungen in Absprache mit den Wirtschaftsvertreter_innen einlassen werden. Ein Kernargument wirtschaftlicher Akteure gegen ein Zuviel an nationaler Regulierung ist, dass dadurch ein internationaler Wettbewerbsnachteil für sie entstünde. Bei der internationalen Regulierung setzt das aktuell verhandelte verbindliche Abkommen zu transnationalen Unternehmen (Interview dazu auf S9) an, bisher gibt es dafür jedoch aus Österreich keine politische Unterstützung.

Ute Hausmann, Geschäftsführerin FIAN Deutschland
Philipp Salzmann, Projektreferent FIAN Österreich

Xingu Fluss, Brasilien (15. Juni, 2012) 300 Indigene, Kleinbäuer_innen, Fischer_innen und lokale Bewohner_innen besetzen den Belo Monte Damm und graben einen Schacht frei, um den natürlichen Lauf des Xingu wieder herzustellen.

STAUDÄMME UND MENSCHENRECHTE

NEUE STUDIE: ANDRITZ IN BRASILIEN UND LAOS

In vielen Fällen von Menschenrechtsverletzungen nehmen private Unternehmen eine unrühmliche Rolle ein. Sie verschmutzen zum Beispiel Böden und Flüsse, die der lokalen Bevölkerung als Lebensgrundlage dienen. Diese Unternehmen haben ihren Sitz oft außerhalb des Landes, in dem sie tätig sind, oder sind als transnationale Konzerne organisiert. Dieser Problematik widmet sich FIAN Österreich in einer neuen Studie. Am Beispiel des Unternehmens Andritz zeigt die Autorin Sophie Veßel mit Unterstützung von Kerstin Feurstein auf, welche extraterritorialen Pflichten (ETOs) der österreichische Staat hinsichtlich der Aktivitäten österreichischer Unternehmen im Ausland hat und wo Handlungsbedarf besteht, um diesen Pflichten nachzukommen.

Die Andritz AG ist ein internationaler Technologiekonzern mit Hauptsitz in Graz, der technische Ausrüstung für den Bau zweier umstrittener Staudämme in Brasilien und Laos liefert. Das Wasserkraftwerk Belo Monte wird an der Grenze zwischen Brasilien und Paraguay gebaut und soll das drittgrößte der Welt werden. Das Xayaburi-Staudammprojekt wiederum ist am Mekong, dem größten Fluss Südostasiens, angesiedelt. Durch die beiden Staudammprojekte werden Menschenrechte der lokalen Bevölkerung beeinträchtigt. Aufgrund der (möglichen) Einschränkung des Fischfangs und der landwirtschaftlichen Produktion, der Vertreibungen, der Verschmutzung des Flusswassers und der schwerwiegenden Folgen auf das Gesundheits- und Bildungssystem werden das Recht auf Nahrung und das Recht auf Wasser, aber auch das Recht auf Wohnen, Gesundheit und Bildung der Bevölkerung beeinträchtigt. Die Rechte der betroffenen indigenen Völker, unter anderem das Recht auf freiwillige, vorherige und in Kenntnis der Sachlage erteilte Zustimmung, werden nicht gewahrt. Nach einer Beschreibung von Andritz und seiner Beteiligung an den beiden Staudammprojekten erläutert die Studie die völkerrechtliche Pflicht von Staaten, Menschenrechte vor Eingriffen durch nicht-staatliche Akteure wie z.B. Unternehmen auch außerhalb des eigenen Territoriums zu schützen. Die konkreten Inhalte dieser extraterritorialen Schutzpflichten werden anhand der „Maastrichter Prinzipien zu den Extraterritorialen Staatenpflichten im Bereich der Wirtschaftlichen, Sozialen und Kulturellen Rechte“ dargestellt und die Problematik ihrer Umsetzung diskutiert. Die Studie analysiert Österreichs ETOs im Fall von Andritz anhand der Maastrichter Prinzipien, internationaler ratifizierter Menschenrechtsabkommen und Empfehlungen des UN-Ausschusses für Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle (WSK) Rechte, dies sind in erster Linie extraterritoriale Schutz- als auch Gewährleistungspflichten. So muss Österreich z.B. gegenüber Andritz intervenieren und sicherstellen, dass Andritz nicht an Projekten beteiligt ist, die WSK-Rechte beeinträchtigen. Österreich sollte keine Exportförderung an Andritz vergeben, da das Unternehmen in Projekte involviert ist, durch die Menschenrechte verletzt werden. Auch muss Österreich Änderungen hinsichtlich klarer Sorgfaltspflichten für Unternehmen im österreichischen Strafrecht und im Privatrecht vornehmen und eine wirksame Überwachung („Monitoring“) von Unternehmen einrichten und entsprechende Abhilfemaßnahmen leisten.

Diese Analyse führt schlussendlich zu Empfehlungen für Schritte, die Österreich setzen sollte, um seine ETOs im Zusammenhang mit den Tätigkeiten österreichischer Unternehmen im Ausland zu erfüllen und um sicherzustellen, dass österreichische Unternehmen nicht in Menschenrechtsverletzungen involviert sind oder zu ihnen beitragen.

Sophie Veßel ist Mitglied des Vorstands von FIAN, Kerstin Feurstein hat ein Praktikum bei FIAN Österreich absolviert.

Bestellung Printexemplare Studie „Konzerne.Staudämme.Menschenrechte.“ unter: office@fian.at

„STAATEN MÜSSEN SICH AUF ERFAHRUNGEN VON OPFERN EINLASSEN“

INTERVIEW MIT ROLF KÜNNEMANN

Im Juni 2014 hat der UN-Menschenrechtsrat eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Mandat es ist, ein Abkommen zu transnationalen Unternehmen zu erarbeiten. Rolf Künnemann vertritt FIAN International in der Treaty Alliance, einer globalen Bewegung, die sich zum Ziel gesetzt hat, ein schlagkräftiges Abkommen durchzusetzen. Er hat uns einige Fragen beantwortet.

Nachdem der UN-Menschenrechtsrat 2011 die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet hat, sah es so aus, als wäre die Initiative für ein verbindliches Abkommen tot. Wie ist es nun doch so weit gekommen, dass eine neue Arbeitsgruppe eingesetzt wurde?

Die Initiative wurde im September 2013 im Menschenrechtsrat von Ecuador und einer Reihe von anderen Ländern eingebracht – und fand sehr schnell weltweiten Anklang bei vielen zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSOs). Dies zeigt, dass es vielen Staaten (und der Zivilgesellschaft) weiterhin klar ist, dass Leitprinzipien kein Ersatz sind für bindendes Recht zur Regulierung von transnationalen Unternehmen (TNCs). Ein entsprechender Aufruf zivilgesellschaftlicher Organisationen sammelte in kurzer Frist über 600 Unterschriften von CSOs. Daraus entstand die Treaty Alliance. Sie mobilisierte auf nationaler Ebene, aber auch zum Beispiel bei der Europäischen Union und bei den Vereinten Nationen. Gegen den Widerstand der europäischen Länder haben sich im Menschenrechtsrat diejenigen Staaten durchgesetzt, die einen internationalen Vertrag entwickeln wollen. So kam es zur neuen zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe. Sie wird im Juli erstmals zusammentreten.

Wie müsste ein schlagkräftiges Abkommen aussehen und was sollte es regeln?

Die Treaty Alliance hat für diesen Vertrag keinen „Entwurf“. Natürlich sollte dieser Vertrag wirklich von Staaten ausgehandelt werden – und nicht von Konzernvertreter_innen. Die Staaten müssen sich auf die Erfahrungen von Opfern einlassen – und zu denen gehört auch Mutter Erde. Für mich geht es bei diesem Abkommen vor allem um die Umsetzung extraterritorialer Staatenpflichten zum Schutz vor Menschenrechtsverletzungen durch TNCs. Das betrifft zunächst einmal die Rechtssysteme von Staaten, in denen diese Firmen verwurzelt sind. Sie müssen dafür fit gemacht werden, in internationaler Zusammenarbeit mit ähnlichen Staaten, aber auch mit den Staaten der Opfer, diese Firmen in die Pflicht zu nehmen. Opfer müssen in allen Ländern klagen können, wo die drahtziehenden Firmen ihre Wurzeln haben. Es geht um die Haftung von Muttergesellschaften, von Aktionären (viele davon selbst Großfirmen), von Banken und Fonds, die menschenrechtsverletzende Firmen finanzieren. Es geht um die Verantwortung für Verletzungen in der Zulieferkette. Der Vertrag sollte aus meiner Sicht aber auch den Weg öffnen für eine Klagbarkeit transnationaler Konzerne vor internationalen Gremien – etwa im Blick auf eine Ausweitung der Kompetenzen des Internationalen Strafgerichtshofes oder in der Perspektive eines Menschenrechtsgerichtshofs für Transnationale Konzerne.

Wo liegen die Widerstände gegen ein Abkommen und was kann die Treaty Alliance beitragen, damit es zu einem Abkommen kommt?

Die Widerstände liegen vor allem bei vielen Großkonzernen. Nationale Regierungen dürfen sich von diesen nicht das Gesetz des Handelns vorschreiben lassen. Und wenn sich Staaten in einem Vertrag zusammentun, können sie transnationale Konzerne effektiver regulieren. Die Treaty Alliance wird den Verhandlungsprozess begleiten, wird informieren, mit Regierungen reden, menschenrechtliche Expertise bereitstellen, die Öffentlichkeit mobilisieren. Sie wird auf die Opfer von Konzernen hören und deren Rechte obenan stellen. Wenn die Regierungen das auch tun, wird das ein guter Vertrag.

Das Interview führte Ute Hausmann, Geschäftsführerin FIAN Deutschland

Die Treaty Alliance setzt sich für ein schlagkräftiges Abkommen zu transnationalen Konzernen ein.

www.treatymovement.com

LAND GRABBING IN ÄTHIOPIEN:

WELTBANKPROJEKT MITVERANTWORTLICH FÜR VERTREIBUNGEN?

Die aktuelle Debatte um die Mitverantwortung von verschiedenen Akteur_innen der Entwicklungszusammenarbeit für Vertreibungen in der äthiopischen Region Gambella zeigt, dass sich die Geber zunehmend ihrer menschenrechtlichen Verantwortung stellen müssen – auch in Österreich. Die Ergebnisse des Weltbank Inspection Panels scheinen jedoch enttäuschend.

Ende September 2012 reichten in Kenia äthiopische Flüchtlinge der indigenen Gruppe der Anuak eine Beschwerde beim Inspection Panel der Weltbank ein. Sie gehen davon aus, dass Weltbankgelder von der äthiopischen Regierung dazu eingesetzt werden, den Villagization Action Plan umzusetzen. Im Rahmen dieses Aktionsplans werden Menschen auf dem Land in Dörfer zwangsumgesiedelt. Dabei kommt es laut der Beschwerdeführer zu einer Reihe von Menschenrechtsverletzungen, sowohl bei den Vertreibungen, als auch durch eine mangelnde Infrastruktur in den Umsiedlungsdörfern.

Die Beschwerdeführer kommen aus der Region Gambella, in der zurzeit auch große Agrarinvestitionen getätigt werden. Auch wenn der Zusammenhang nicht bewiesen werden kann, so liegt doch nahe, dass die Regierung das Land für Investor_innen „freiräumen" möchte.

KFW ZAHLT LETZTE RATE NICHT AUS - ADA FINANZIERT WEITER

Bereits im Jänner 2012 hat Human Rights Watch einen Bericht veröffentlicht, in dem sie den Nachweis erbringen, dass in das staatliche Programm Promoting Basic Services (PBS) einfließende internationale Gelder eingesetzt werden, um die Umsiedlungen durchzusetzen. Betroffen sind nicht nur Gelder der Weltbank, sondern auch bilateraler Geber, darunter die KfW-Entwicklungsbank, die seit 2006 45 Mio. US Dollar bereitgestellt hatte. Auf Anfrage von FIAN Deutschland erklärte das deutsche Entwicklungsministerium (BMZ), dass bereits 2011 beschlossen wurde, dass sich die deutsche Regierung (über die KfW) nicht weiter an der Finanzierung des äthiopischen Programms beteiligen würde.

Zudem hatte das BMZ beschlossen, vor dem Hintergrund der bestehenden Vorwürfe die noch ausstehende Auszahlung von fünf Millionen Euro zurückzuhalten, um das Ergebnis der Prüfung durch das Inspection Panel abzuwarten. Inzwischen hat das BMZ die ausstehenden fünf Millionen Euro umgewidmet.

Von der Austrian Development Agency (ADA) flossen seit 2008 insgesamt 11,5 Mio Euro in das PBS. Obwohl die Beschwerde der Anuak laut Angaben der ADA ernst genommen wurde und sich die österreichische Vertretung der Weltbank für das Aktivwerden und die Einsetzung des Inspection Panels stark gemacht hat, finanzierte die ADA das umstrittene PBS Programm weiterhin. Die ADA gibt als Beweggrund für die Weiterfinanzierung an, dass das PBS landesweit zu signifikanten, sozio-ökonomischen Verbesserungen für die äthiopische Bevölkerung beigetragen habe. Ein Vertreter der Anuak war bereits 2011 auf Einladung von FIAN Österreich in Wien und hat über das Villagization Programm und die Umsiedlungen in der Gambella Region berichtet.

WELTBANK INSPECTION PANEL NICHT MUTIG GENUG

Offiziell liegt der Abschlussbericht des Inspection Panels noch nicht vor. Die englische Zeitung The Guardian hat jedoch bereits zentrale Aussagen des Berichts veröffentlicht. So kommt das Inspection Panel wohl zu der Aussage, dass die Weltbank-eigenen Standards zum Schutz indigener Völker nicht befolgt wurden und auch, dass die Bank aufgrund der Missachtung eigener Standards die Möglichkeit geschaffen hat, dass Gelder in das Umsiedlungsprogramm umgeleitet wurden. Ob dies jedoch zu Menschenrechtsverletzungen geführt hat, dazu möchte das Inspection Panel keine Aussage treffen.

Damit bleibt die Frage unbeantwortet, ob der Weltbank eine Mitverantwortung für Menschenrechtsverletzungen vorgeworfen werden kann. Die Beschwerdeführer der Anuak äußern sich in einem Schreiben an Weltbankpräsident Kim sehr enttäuscht: „Die Weltbank hat eine Verantwortung, uns zu helfen, das wiederzuerlangen, was wir verloren haben. In den Flücht-

lingscamps, in denen wir in Kenia und dem Sudan leben, sind wir Unsicherheit und schrecklichen Lebensbedingungen ausgesetzt, aber wir können nicht nach Hause zurückkehren, da dort unser Leben in Gefahr ist."

KLAGE VOR BRITISCHEM GERICHT

Einer der in Kenia lebenden Flüchtlinge, der in der Presse als „Herr O" bezeichnet wird, um seine Identität zu schützen, hat in Großbritannien mit Unterstützung der englischen Anwaltsorganisation Leigh Day eine Klage gegen die britische staatliche Entwicklungsorganisation DfiD eingereicht – die erste Klage dieser Art. Im Juli 2014 hat das Gericht die Klage zugelassen. Das Gericht sah die Klage als zulässig und ausreichend begründet an. Im März 2015 zog sich DfiD von der Finanzierung des PBS Programms zurück. Begründet wurde diese Entscheidung offiziell mit der problematischen Lage der zivilen und politischen Rechte in Äthiopien. Die Anwaltsorganisation Leigh Day wertet den Rückzug von DfiD als Erfolg für „Herrn O" und hofft, dass die britische Regierung fortan Projekte, die mit Entwicklungsgeldern Großbritanniens unterstützt werden, besser überwacht und beurteilt werden.

Was jedoch bleibt sind die bis dato nicht entschädigten Projektbetroffenen aus Gambella und ihre Forderungen: „Wir möchten auf unser angestammtes Land zurückkehren ohne Angst vor Vergeltung. Wir möchten Unterstützung, um unsere Höfe wieder aufzubauen, mit moderner Technik, wie sie Bauern in anderen Teilen Äthiopiens haben. Wir möchten auf unserem Land Nahrung für lokalen Verbrauch anbauen, anstatt wie Sklaven auf großen Farmen zu arbeiten, die Ausländern gehören und die für den Export produzieren. (...) Wir möchten angehört werden und wir möchten Kontrolle über unsere eigene Entwicklung haben."

Ute Hausmann, Geschäftsführerin FIAN Deutschland
Philipp Salzmann, Projektreferent FIAN Österreich

Eine Lehmfigur, geformt von einem Kind aus der indigenen Gemeinschaft der Anuak in Gambella.

"ES GEHT DARUM, POLITISCHE FORDERUNGEN ZU STELLEN"

ELISA LUDWIG IM GESPRÄCH MIT KATHRIN HARTMANN

Die Journalistin und Autorin Kathrin Hartmann macht mit ihrem Buch „Wir müssen leider draußen bleiben" genau darauf aufmerksam, weshalb sie im Themenmonat „Armut, Hunger & Ethik" der Nachhaltigkeits-Reihe der Wiener Volkshochschulen zu Vortrag und Podiumsdiskussion „Essen ist Selbstbestimmung!" geladen wurde. Im Anschluß diskutierte sie gemeinsam mit Brigitte Reisenberger (FIAN Österreich), Ludwig Rumetshofer (ÖBV-Via Campesina Austria) und Julianna Fehlinger (AgrarAttac).

Ihre Recherchen haben Sie auch zu den Tafeln geführt. Das ist eine Institution die auch in Österreich u.a. als die Wiener Tafel auftritt. Im Gegensatz zu Deutschland gibt es hier jedoch keine Ausspeisungsstellen. Das Prinzip ist dennoch dasselbe: Die Tafel holt verzehrfähige aber aussortierte Lebensmittel von Geschäften ab und freiwillige Mitarbeiter_innen liefern sie an soziale Einrichtungen. Damit sollen Armutsbetroffene ernährt und der Lebensmittelverschwendung vorgebeugt werden. Klingt doch nett, auf den ersten Blick?

Das ist das schönste Schmuckbild, das man heranziehen kann, um Armut zu rechtfertigen. Es klingt natürlich wahnsinnig einfach: Da ist was zu viel und dort haben Leute zu wenig, also geben wir den Überschuss jenen, die nichts haben. Das ist ein primitives und affirmatives Bild von Armut, innerhalb dessen die Tafeln es schaffen, ihre Arbeit als Verteilungsgerechtigkeit darzustellen. Leider ändert dieses Vorgehen aber nichts an den Strukturen, weder an jenen der Armut, noch an jenen der Verschwendung. Im Gegenteil, beides wird zementiert: Die Tafeln brauchen den Überfluss, damit sie was zu verteilen haben. Das System braucht die Armut, damit es weiterläuft. So machen die Tafeln die Armut für die Gesellschaft erträglich, sie nehmen ihr den Skandal. Denn an den Tafeln hat alles seinen richtigen Platz. Verschwendung, Überfluss, Armut und Reichtum ... alles hat dort einen Sinn. Die Reichen tun so als würden sie etwas zurück geben, dabei verteilen sie – nicht einmal ihren eigenen – Müll. Außerdem: Wenn sie was zurück geben müssen, sollten wir da nicht fragen, was sie uns weggenommen haben, anstatt sie zu beklatschen? Zum anderen sind die Tafeln ein wunderbares Beispiel dafür, dass Armut bedeutet, nicht selbstbestimmt leben zu können. Bezieher_innen können nicht einmal mehr selbst bestimmen, was sie essen! Die Armen kommen außerdem so auch nicht zu mehr Finanzkraft, was der Gesellschaft ganz gut gefällt, weil sie dann auch nicht ausreichend Geld zur Verfügung haben um es potenziell „verrauchen und versaufen" zu können. Es ist auf verschiede-

nen Ebenen autoritär, bevormundend und damit auch degradierend. Es ist gewissermaßen Zwangsernährung mit Herz. Wenn man sowieso schon ausgestoßen und überflüssig ist und dann auch noch mit Überflüssigem gefüttert wird: Das ist unerträglich! Das spürt man, wenn man sich mit den Tafeln eine Weile direkt beschäftigt. Ich fand die Recherchen dort unglaublich deprimierend. Alle, mit denen ich gesprochen habe, haben gesagt, dass sie nicht hingehen möchten. Niemand von uns will das! In Österreich läuft das zwar ein bisschen anders, aber grundsätzlich stimmt auch hier: Es hat nicht jede_r Zugang. Es gibt nur, was übrig bleibt. Das heißt es wird auch hier nicht jede_r satt. In Deutschland ist es zudem so, dass Tafelbezieher_innen nicht einmal fehlen dürfen, weil sie sonst Gefahr laufen, aus dem System raus zu fallen. Sie hätten es dann ja angeblich nicht nötig. Wenn ein_e Tafelbezieher_in sich traut, irgendetwas an den Lebensmitteln zu bemängeln, dann ist das unerhört. Es ist extrem demütigend. Die Karten sind klar gemischt: Wer steht auf welcher Seite? Das Ganze reproduziert den Status Quo unserer Gesellschaft. Es macht sehr deutlich, wer drinnen und wer draußen ist, wer was zu melden hat und wer nicht, wer als Objekt der Fürsorge abgefüttert wird und wer generös gibt. Das ist Charity. Im Prinzip unterhöhlen die Tafeln das Recht auf Nahrung, weil sie den Zugang zu Essen zur freiwilligen Wohlfahrtsleistung verkommen lassen.

Die Menschenrechte bleiben demnach außen vor, die Tafeln setzen also keinen Rechtsanspruch durch. Weiters kritisieren Sie, Frau Hartmann, dass den beteiligten Unternehmen aufgrund ihrer Mitwirkung bei den Tafeln ein sozialer Anstrich verliehen wird.

Genau. Es ist ja auch kein Zufall, von wem die Tafeln für gut befunden werden. Das sind die Handelsketten, das sind die Großkonzerne, das sind Politiker_innen. Die Unternehmensberatung McKinsey hat beispielsweise die Tafeln am Anfang beraten. Sie haben ein Handbuch für sie verfasst, das beschreibt wie man eine Tafel aufbaut und leitet. Die Bertelsmann Stiftung hat Studien publiziert, die zeigen sollen, wie gut die Tafeln sind. Der Bundesverband der Deutschen Industrie hat den Tafeln einen Innovationspreis verliehen. Das erscheint mir verdächtig. Interessant ist auch, dass die Tafeln ja auch nie dort sind, wo die Armut besonders groß ist. In Ostdeutschland gibt es nur ganz wenige. Die Tafeln treten vor allem in Regionen auf, wo genügend Reiche sind, die Zeit für Charity haben. Bayern, Baden-Würtemberg, die reichen Bundesländer. Es ist ein weltweiter Trend. Zum Beispiel die Food Banks: Die Food Bank in New York wird von der Bill Gates Foundation finanziert, was eigentlich keine Überraschung ist. In ländlichen Gebieten in Bangladesch beispielsweise, wo die Menschen temporäre Hungersnöte erleiden, dort gibt es das nicht. Aber in den großen Städten in Indien schon, nämlich dort wo es Wirtschaftswachstum gibt. Wenn man genau hinschaut, sind die Tafeln das stärkste Symbol dafür, wie sich die Gesellschaft spaltet. Und mit welcher Selbstverständlichkeit das alles passiert! Dass beispielsweise überhaupt nicht mehr über Rechte diskutiert wird und das bestimmten Leuten einfach keine Rechte zugesprochen werden, das ist das Gefährliche daran.

Sind Sie der Meinung, dass die Tafeln abgeschafft werden sollten? Und falls nicht, was würden Sie ihnen raten? Was könnten sie besser machen?

Es wird niemanden geben, der sagt, die Tafeln sollen abgeschafft werden. Sie müssten überflüssig werden. Sie müssten sich vor allem selber überflüssig machen. Das machen sie aber nicht und dafür gibt es Gründe. Ihr Potenzial wäre jedenfalls groß: Sie haben Zugang zu ganz vielen Armen, sie könnten sich mit ihnen solidarisieren! Sie könnten eine politische Bewegung werden! Sie könnten z.B. damit anfangen, an jede Ausgabestelle einen Anwalt oder eine Anwältin hinzusetzen. In München zum Beispiel sind einige Top-Anwalts-Gattinnen freiwillige Mitarbeiter_innen der Tafeln, warum machen deren Männer dort nicht mal an einem Wochenende Rechtsberatung? Solche Möglichkeiten gäbe es, aus den Tafeln könnte eine soziale Bewegung werden! Dazu braucht es aber den Willen. Das Gerede von den Tafeln als Ort der Solidarität ist zynisch. Die Leute gehen dahin, holen sich ihr Essen, zum Teil versteckt hinter Sonnenbrillen und Kopftüchern, und dann gehen sie ganz schnell wieder nach Hause. Manche haben mir erzählt, dass sie aus lauter Scham fünf Anläufe gebraucht haben, bevor sie sich in die Schlange gestellt haben. Sie sind anfangs jedes Mal weinend nach Hause gegangen. Ich habe auch unschöne Szenen bei den Ausgabestellen in München beobachtet: Die Leute haben Nummern, die sie sich um den Hals hängen müssen. Am Kopf der Schlange steht dann ein_e Freiwillige mit einem Klemmbrett und hakt ab, wer da ist. Völlig absurd! Es gibt aber natürlich auch kritische Leute bei der Tafel, auch in den Sozialverbänden, die Tafeln betreiben. Vor etwa zwei Jahren, anlässlich der 20 Jahre Tafeln in Deutschland, hat sich ein Aktionsbündnis gegründet. Viele Menschen von der Tafel haben sich angeschlossen. Es wäre großartig, wenn daraus tatsächlich etwas entstehen würde. Wenn es gelänge, denen, die dort hingehen, Mut zu machen um für ihre Rechte einzustehen. Dazu müssen sie ihre Rechte natürlich kennen und wissen, was man fordern kann. Letztlich geht es darum, Bündnisse zu schließen. Sich zu organisieren und politische Forderungen zu stellen. Das gilt übrigens für uns alle!

Das vollständige Interview zum Nachlesen am Blog von Elisa Ludwig auf:

WWW.VEGANLIFE.AT

„WOHIN GEHT EUROPA?“

BLITZLICHTER VON DER 10. ARMUTS-KONFERENZ

Vom 23. – 25. Februar 2015 nahm Elisabeth Sterzinger für FIAN Österreich an der 10. Armutskonferenz in Salzburg teil. FIAN Österreich ist seit 2015 Mitglied. 400 Personen aus Wissenschaft, Selbsthilfeinitiativen, sozialen Organisationen, Bildungseinrichtungen und Armutsbetroffene waren zusammengekommen, um sich zur Frage „Wohin geht Europa?“ auszutauschen.

„Armut ist nichts Privates“: Mit dieser Aussage bezog sich Brigitte Unger, Professorin für Ökonomie an der Universität Utrecht in ihrem Eröffnungsreferat auch auf den menschenrechtlichen Rahmen, dem die Regierungen der EU Mitgliedsstaaten verpflichtet sind. Sie betonte die Bedeutung des Sozialstaats und widerlegte das Argument von der angeblichen Unfinanzierbarkeit wohlfahrtsstaatlicher Systeme. Geld gäbe es genug aus der Schließung von Steueroasen, einer Finanztransaktionssteuer oder einer konsequenten Bekämpfung von Steuerhinterziehung. Mindestens ein Drittel des Anstiegs der Arbeitslosigkeit in Europa geht auf das Konto der Austeritätspolitik. Durch die Sparpolitik hat sich in vielen Ländern, insbesondere in Griechenland, die medizinische Versorgung verschlechtert.

ENTSOLIDARISIERUNG DER GESELLSCHAFT

Klaus Dörre, Soziologieprofessor an der Universität Jena erläuterte in seinem Vortrag die Konsequenzen der Niedriglohnpolitik in Deutschland, Österreich und anderen Ländern der Europäischen Union, wodurch sich prekäre Beschäftigungsverhältnisse und entwürdigende Arbeit „vom Rand in die Mitte frisst“. „Prekäre Dienstleister_innen (überwiegend Frauen) und Hartz IV Empfänger_innen zahlen so den Preis für das deutsche Exportwunder“, so Dörre. Hartz IV Empfänger_innen werden stigmatisiert und gesellschaftlich missachtet. Die ständige Knappheit und fehlende gesellschaftliche Anerkennung demoralisiert. Das Leitbild von Hartz IV klagt etwas ein, was in der Praxis zertrümmert wird: Eigenverantwortung und Initiative.

Als besorgniserregend und bedrohlich für die Gesundheit wurde der Reform der Invaliditätspension von Dr. Rainer Gross, Leiter der sozialpsychiatrischen Abteilung am Krankenhaus Hollabrunn, eingestuft. Psychotherapeutin Helga Wolfgruber sprach über die hohe Anzahl von Burnout Erkrankungen aufgrund der zunehmenden psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Friedrich Schorb von der Universität Bremen sprach über die Diskriminierung von übergewichtigen Menschen am Arbeitsmarkt. Sehr anschaulich zeigte er, dass eine gesundheitsförderliche Mischkost mit einem Hartz IV Einkommen nicht zu verwirklichen ist.

FORUM „WAS MACHEN WIR MIT DER UMWELT?“

Der Fokus in diesem Forum lag auf dem Thema „Energiearmut“. Dass eine gut beheizte Wohnung im Winter ein klarer Aspekt des Menschenrechts auf Wohnen ist, müsste in der Folge bedeuten, dass Strom- oder Gasabschaltungen schlichtweg verboten werden müssten, wie es auch Michael Schütte vom Augustin forderte. Ermutigend war das Beispiel der Ombudsstelle der Wien Energie GmbH. Die Sozialarbeiterin Angela Vaverka arbeitet dort mit sechs Kolleg_innen für Menschen, die ihre Energiekosten nicht begleichen konnten. Lösungen, wie ein Entgegenkommen mit den Zahlungsmodalitäten bis zum Einbau einer Gasetagenheizung konnten Klient_innen oft nachhaltig helfen, ihre Wohnung warm zu halten.

WAS NUN MIT DEN MENSCHENRECHTEN?

Das Verständnis von Menschenrechten als Instrumente, um sozial ungerechte Politiken und Gesetze zu identifizieren muss weiter ausgebaut werden. Viele der auf der Armutskonferenz diskutierten Themen wurden vom Forum WSK Rechte im Parallelbericht 2013 aufgegriffen – FIAN Österreich hatte diesen Bericht koordiniert. Im November 2014 wurde FIAN 41. Mitglied der österreichischen Armutskonferenz, um die Empfehlungen des UN Sozialkomitees in diesem Netzwerk bekannt zu machen. Sie müssen zunehmend in Form von konkreten Forderungen nach Gesetzesänderungen an die politisch Verantwortlichen herangetragen werden. Die Armutskonferenz forderte zuletzt eine Arbeitslosenanwaltschaft. Eine weitere Idee ist ein Pool von ehrenamtlichen Begleiter_innen, um Beamtenwillkür und respektlosen Umgang mit Arbeitslosen einzudämmen und Bezugsstopps zu verhindern. Die EU Verträge zementieren finanzpolitische Ungleichgewichte und bewirken die wachsende soziale Ungleichheit, die den sozialen Frieden nicht nur in Österreich gefährdet. Dagegen müssen menschenrechtliche Verpflichtungen Priorität gegenüber Fiskalpakten und Freihandelsverträgen haben.

www.armuskonferenz.at

Elisabeth Sterzinger, Vorstandsmitglied FIAN Österreich

MENSCHEN UND UMWELT VOR PROFITE

AKTIONSTAG GEGEN TTIP, CETA & CO

Am 18. April gingen rund 22.000 Menschen in Österreich gegen TTIP, CETA & Co auf die Straße. Allein in Wien waren es 15.000 Menschen, die sich in bunten Aktionen lautstark für eine andere Politik eingesetzt haben - FIAN Österreich war auch dabei!

Gemeinsam mit Global 2000, ÖBV-Via Campesina Austria, Südwind, der Produktionsgewerkschaft PROGE und vielen anderen Organisationen ging FIAN Österreich im Rahmen des Bündnisses „TTIP-Stoppen!" am weltweiten Aktionstag gegen die geplanten Handelsabkommen TTIP, CETA, TiSA und gegen bereits bestehende Abkommen auf die Straße. In Wien fand unter dem Motto „Menschen und Umwelt vor Profite" eine kreative Demonstration statt. Konzern-CEOs, die eine TTIP-Suppe kochten oder das symbolische Wegwerfen von Sozialrechten standen dabei Chlorhühnern und TTIP-Zombies entgegen.

Weltweit gingen hunderttausende Menschen bei rund 450 Aktionen in 30 Ländern auf die Straße. In Österreich äußerte sich der breite Protest in 14 Städten. TTIP steht im Widerspruch zu Völkerrecht und Menschenrechten, da es darauf abzielt, Staaten daran zu hindern, ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Es ist auch eine andere Handelspolitik möglich: Statt weiterhin TTIP zu pushen sollten sich politische Entscheidungsträger_innen für ein alternatives internationales Investitions- und Handelsregime einsetzen, das im Einklang mit den Menschenrechten steht, sich an den Bedürfnissen der Menschen orientiert und in demokratischen und transparenten Prozessen errichtet wird.

TTIP-Infofolder „Menschenrechte sind unverhandelbar" Bestellung Printexemplare: office@fian.at

Markus Kristen, Praktikant bei FIAN Österreich
Philipp Salzmann, Projektreferent FIAN Österreich

ENDE DER MILCHQUOTE BEDROHT MILCHBÄUER_INNEN IN NORD UND SÜD

MENSCHENRECHTE STATT MILCHSCHWEMME

Mit 1. April gehört die Milchquote der Geschichte an. Die Milchproduktion in der EU wird fortan dem Spiel der Märkte überlassen. Die Zeche dafür zahlen kleine Milchproduzent_innen in Österreich, aber auch ihre afrikanischen oder asiatischen Kolleg_innen. Am 313.2015 protestierten österreichische Milchbäuer_innen der IG-Milch lautstark und mit großem Medienecho in Wien. FIAN Österreich unterstützt den Protest und fordert eine Agrar- und Milchmarktpolitik, die auf Solidarität, auf dem Menschenrecht auf Nahrung und Ernährungssouveränität aufbaut.

Mit der Abschaffung der Milchquote drohen Milchfluten aus der EU. Profiteure sind Agrarmultis und die Molkereien, sie bedienen mit ihren Überschüssen den Weltmarkt mit billigem Milchpulver. Milchbäuer_innen aus dem Globalen Süden sind somit verstärkt übermächtiger Konkurrenz ausgeliefert. Neben dem Hauptimporteur China wird in Zukunft insbesondere mit Afrika als weiterem größeren Abnehmer für die subventionierte, hoch-industrialisierte europäische Milchproduktion gerechnet. Die ‚Eroberung neuer Märkte' für europäische Milchprodukte geht mit der Verletzung des Rechts auf Nahrung einher. Bereits in den letzten Jahren hat die europäische Agrarpolitik durch die Milchquotenausdehnung einen Angebotsüberhang bei der Milch organisiert. Die Folgen für das Menschenrecht auf Nahrung der Milchbäuer_innen sind bereits hinlänglich bekannt. Mitgliedsstaaten der EU verletzen ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht, wenn sie diese Erkenntnisse ignorieren. Untersuchungen aus 2008 und 2009 in Uganda und Sambia zeigten bereits die verheerenden Auswirkungen der EU- Agrar- und Handelspolitik auf afrikanische Milchbäuer_innen. Eine bedarfsorientierte Milcherzeugung, die Förderung von Arbeitsplätzen auf bäuerlichen Betrieben und die Milchproduktion aus Grundfutter würden österreichischen Milchbäuer_innen zu kostendeckenden Preisen verhelfen und ihre afrikanischen Kolleg_innen vor Dumping verschonen.

Brigitte Reisenberger, stellvertretende Sektionskoordinatorin FIAN Österreich

Der neue internationale Vorstand (v.l.n.r.): Sarba Raj Khadka (Nepal), Anita Klum (Vors. Schweden), Markus Greiling (Schatzm., Deutschland), Angela Mulenga (Sambia), Anne Bellows (USA), John Bosco (Indien), Jorge Gimenez (Brasilien), Huguette Akplogan-Dossa (2. Vors. Benin), Milton Yulán (Ecuador)

INTERNATIONALE RATSSITZUNG 2014 IN BRÜSSEL

AUF ZU NEUEN WEGEN

FIAN wächst und gedeiht weltweit. Vom 6. bis 8. November 2014 fand in Brüssel die internationale Ratssitzung statt, zu der alle Länder, in denen FIAN vertreten ist, entweder Delegierte (mit Stimmrecht) oder Beobachter_innen schicken. Philipp Salzmann war Delegierter für FIAN Österreich bei der Ratssitzung.

Die Internationalität dieser Treffen garantiert immer multi-perspektivische Debatten. Der Austausch bereichert alle. Bei der Ratssitzung wurde einmal mehr eindrucksvoll deutlich, wie breit FIAN global aufgestellt und in sozialen Bewegungen allerorts verankert ist und auf welchen verschiedenen Ebenen dementsprechend für das Recht auf Nahrung gekämpft wird. Das Brennen für eine gerechtere Welt, die auf der Universalität und Untrennbarkeit der Menschenrechte aufbaut, war immer spürbar. Im Zentrum des Treffens standen zwei große Themenblöcke: die Verabschiedung der neuen internationalen Statuten, die in den letzten Jahren in einem breiten Prozess überarbeitet wurden, und die Verlängerung und Überarbeitung des Strategieplans, der den Orientierungsrahmen für alle FIAN-Aktivitäten weltweit herstellt. Die wichtigsten Änderungen in den neuen internationalen Statuten sind:

- Die Organisation wird unter dem Namen FIAN International registriert. Die Langform FoodFirst Information and Action Network entfällt.
- Die Mitgliedschaft bei FIAN International ist eindeutiger geregelt. Die institutionelle Mitgliedschaft ist FIAN Sektionen vorbehalten.
- Die Mitgliedsbeiträge der Sektionen an FIAN International sind genauer spezifiziert als zuvor.
- Internationale Ratssitzungen finden alle drei, nicht mehr alle zwei Jahre statt.
- Das Wahlrecht ist reformiert. Jede Sektion hat nunmehr zwei Stimmen, unabhängig von der Sektionsgröße.
- Mitglieder des Internationalen Vorstandes können nicht gleichzeitig Delegierte ihrer Sektion sein und sie können nicht parallel zu ihrem Vorstandsamt hauptamtlich bei FIAN beschäftigt sein.

Der bestehende Strategieplan wurde in weiten Teilen bis zum Jahr 2017 verlängert. Die neu aufgenommenen Aspekte im Überblick:

- Zu Diversity-Konzepten und -Praxis innerhalb FIANs wird es eine weltweite Konsultationsrunde geben, um eine Grundlage für die Entwicklung von Aktivitäten in diesem Bereich zu legen.
- Die Fallarbeit in den Sektionen soll weiter gestärkt werden. Hierzu wird u.a. Austausch zur Methodenentwicklung in der Feststellung und Dokumentation von Unter- und Mangelernährung realisiert.
- Genderfragen und Frauenrechte werden weiterhin im gesamten Strategieplan mitverankert. Dabei wird die spezifische Ernährungssituation von Schwangeren, Müttern und Kleinkindern besondere Beachtung erfahren.
- Zu Sozialpolitik und Grundeinkommen wird eine interne Positionsfindung stattfinden und ein Grundsatzpapier entstehen.
- In den internationalen Debatten um Ernährungspolitik werden eine Reihe neuer Akteure und Entwicklungen verfolgt. Die gemeinsame Strategiebildung mit anderen Organisationen und sozialen Bewegungen wird weiter gestärkt.

Die nächste internationale Ratssitzung wird 2017 in Nepal stattfinden. Eines der bis dahin brennenden Themen wird es sein, Strategie und Vision von FIAN als Organisation weiterzuentwickeln und zu konsolidieren.

Bei FIAN Österreich wird es diesen Herbst eine Strategieklausur geben. Dort wird der FIAN Österreich Strategieplan erneuert. Diskussionen aus Brüssel und der neue FIAN International Strategieplan werden in die Debatten miteinfließen.

Philipp Salzmann, ehem. Intern. Delegierter von FIAN Österreich war bei der Ratssitzung in Brüssel.

Ich unterstütze FIAN und möchte:

☐ unverbindlich für ein Jahr Informationen per Post erhalten.

☐ regelmäßig Informationen per E-Mail erhalten.

☐ mich mit anderen Aktivist_innen engagieren.

☐ das FOODFirst Magazin abonnieren.
(3/Jahr, 15 €, für Mitglieder kostenlos)

☐ FIAN-Mitglied werden.
Mein jährlicher Beitrag soll sich belaufen auf:
- ○ 52 €
- ○ einen ermäßigten Beitrag € .....
- ○ erhöhten Beitrag € .....
- ○ und eine Einzugsermächtigung einrichten.

☐ die Arbeit von FIAN
- ○ einmalig ○ monatlich ○ jährlich
  mit € ..... unterstützen.
- ○ und eine Einzugsermächtigung einrichten.

Name .....

Organisation .....

Straße .....

PLZ/Ort .....

E-Mail .....

Datum/Unterschrift .....

An
FIAN Österreich
Schwarzspanierstraße 15/3/1
1090 Wien

Ausfüllen, abtrennen und versenden
oder faxen an: 01 23 50 239 20 oder mailen an: office@fian.at

Die Zeitschrift
WEGE FÜR EINE BÄUERLICHE ZUKUNFT
der **ÖBV-Via Campesina Austria** bringt kritische Analysen und Informationen zu Agrar- und Ernährungspolitik

Unser Abo-Angebot: 5x im Jahr
Inland 25€ | Ausland 29€
Bestellung: **www.viacampesina.at**

ÖBV via campesina austria

Impressum

FIAN Österreich Magazin 1/2015

Herausgeber_in
FIAN Österreich
Schwarzsspanierstr. 15/3/1, 1090 Wien
Tel. 01-2350 239, Fax 01-2350 239-20
E-Mail: office@fian.at
Internet: www.fian.at FIANoesterreich
ZVR: 937 480 634

Redaktion Philipp Salzmann und Brigitte Reisenberger

Layout Jörg Grubmüller, Brigitte Reisenberger

Druck
Atlas Druck, 2203 Großebersdorf
Gedruckt auf zertifiziertem Umweltpapier.

Fotos
Titelseite: World Forum of Fisher Peoples, S.8 Atossa Soltani/ Amazon Watch / Spectral Q, S9, S.16 FIAN International, S.11 Rod Waddington,Kergunyah/Australia, S.12 Christopher Glanzl, S7, 15 FIAN Österreich

Ausgabe
Erscheinungsdatum: Mai 2015
Erscheinungsort: Wien, Verlagspostamt A-1090 Wien

Magazin für Mitglieder kostenlos
Abopreis 15 €, Förderabo 30 €

Spendenkonto
FIAN Österreich
IBAN: AT73 2011 1294 1590 3600
BIC: GIBAATWWXXX

unsere Welt unsere Würde unsere Zukunft
2015 Europäisches Jahr für Entwicklung

GEFÖRDERT DURCH DIE ÖSTERREICHISCHE ENTWICKLUNGS ZUSAMMENARBEIT

Gefördert durch die Europäische Union und die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit. Die hier vertretenen Standpunkte geben die Ansicht der Herausgeber_in wieder und stellen in keiner Weise die offizielle Meinung der Fördergeber_innen dar.

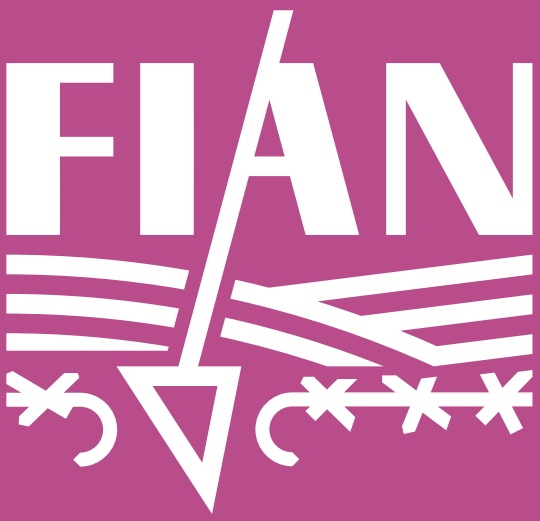

INT. MENSCHENRECHTS ORGANISATION FÜR DAS RECHT SICH ZU ERNÄHREN

Weltweit werden Menschen durch die vorherrschenden politischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen systematisch daran gehindert, ihr Menschenrecht auf Nahrung durchzusetzen. FIAN setzt sich als internationale Menschenrechtsorganisation dafür ein, dass alle Menschen frei von Hunger sowie in Würde leben und sich eigenverantwortlich ernähren können. FIAN tut das auf Basis internationaler Menschenrechtsabkommen, insbesondere des Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte.

Mit 19 Sektionen und Koordinationen und Mitgliedern in 50 Ländern ist FIAN weltweit präsent. Seit 25 Jahren wirkt die Arbeit von FIAN lokal, national und auf internationaler Ebene. Als FIAN Österreich zeigen wir die Mitverantwortung der österreichischen Politik und Unternehmen am weltweiten Hunger auf. Von ihnen fordern wir bei Verletzungen des Menschenrechts auf Nahrung Rechenschaft ein. FIAN engagiert sich in konkreten Fällen vor Ort. Gleichzeitig setzen wir uns für politische Rahmenbedingungen ein, die Menschenrechte zum Maßstab haben.